

Rothmoser, Peter
Wischeropp, Gabriela

Stadtrat
Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 27. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 24. und 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.06.2016 bzw. 05.07.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Städtisches Anwesen Rotter Straße 8;
Entscheidung über das weitere Vorgehen
5. Informationen
6. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Es wurde nach dem Verbleib der Stolpersteine an der Stadtbücherei gefragt.

Die Sitzungsleiterin erklärte, dass diese kaputt gegangen wären, neu angefertigt werden und in Kürze dort wieder aufgestellt werden.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 24. und 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.06.2016 bzw. 05.07.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtrates vom 05.07.16 war zum Sitzungszeitpunkt noch nicht fertig gestellt.

Die Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 07.06.2016 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 20 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 07.06.2016 zu genehmigen.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Sitzungsleiterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

23. Sitzung des Stadtrats vom 31.05.16:

TOP 11

Grundstücksangelegenheiten; Kaufvertrag mit Dienstbarkeitsbestellung für das Grundstück Fl.Nr. 318 der Gemarkung Öxing zur Sicherung der städtischen Trinkwasserhauptleitung; Genehmigung zum Vertrag vom 09.03.2016 des Notars Matthias Griebel in Ebersberg

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses vom 15.03.16 die in der Urkunde des Notars Mathias Griebel in Ebersberg vom 09.03.2016, URNr. 391/2016G für die Stadt Grafing b.M. abgegebenen Erklärungen zu genehmigen.

TOP 4

Städtisches Anwesen Rotter Straße 8;
Entscheidung über das weitere Vorgehen

Die Sitzungsleiterin erläuterte folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Im **Dezember 2008** musste das Gebäude Rotter Str. 8 wegen Brandschutzmängeln geschlossen werden. Seitdem gab es dazu eine Reihe von Diskussionen und Beschlüssen in den zuständigen Gremien der Stadt. Die Überlegungen reichten dabei von der **Sanierung** des Gebäudes über **Abriss** und **Neubau** bis hin zum **Verkauf** des ganzen Areals. Auch über ein so genanntes **Investoren-** und ein **Genossenschaftsmodell** wurde diskutiert. Letztendlich wurde wegen der großen finanziellen Herausforderung in Höhe von ca. 3,5–4 Mio. € keine endgültige Entscheidung für die Zukunft des Areals und des Gebäudes erzielt.

Neben der **Jugendinitiative Grafing e.V. (JIG)** und dem **Zweckverband für Kommunale Bildung** waren auch der **Alpenverein** und die **Veteranen** von der Schließung 2008 betroffen. Im Erdgeschoss konnten jedoch die Räume des JIG, ein Bewegungsraum der VHS und zwei Räume der Musikschule sowie die Sanitärräume im Zwischengeschoss weiterhin genutzt werden.

Im Jahr 2012 wurde die dafür notwendige Baugenehmigung erteilt.

Zwischen 2009 und 2015 sind für entsprechende Voruntersuchungen und Planungen über die Sanierung bzw. den Neubau des Gebäudes Kosten in Höhe von rund 330.000 Euro entstanden.

2009	121.575,84 €	Vorplanungen und Machbarkeit einer Sanierung
2010	129.569,10 €	Planung der Sanierung
2011	10.022,28 €	Vorplanung Neubau
2012	10.373,34 €	Nutzungsänderung für das EG
2013	50.371,92 €	Objektplanung und Investorenlösung
2014	4.760,00 €	Beratung Investorenlösung
2015	11.708,19 €	Machbarkeitsstudie für Sanierung
	338.380,67 €	

Am 27.01.2015 beschloss der **Stadtrat** mit 17 Ja- und 8 Gegenstimmen, das Grundstück Rotter Str. 8 im **Eigentum der Stadt** zu belassen und Raum für **Bildung, Kultur und Begegnung** zu schaffen. Das im Januar 2015 initiierte **Bürgerbegehren** mit der gleich lautenden Zielrichtung wurde durch diesen Abhilfebeschluss hinfällig.

Die Bindungsfrist des Bürgerbegehrens ist zwar abgelaufen, doch sollte weiterhin der Wunsch der Bürger nach einem Gebäude für „Kunst, Kultur und Begegnung“ berücksichtigt werden.

Finanzierung

Bei den Gedanken um einen eventuellen **Neubau** oder eine **Sanierung** des Gebäudes spielen die **Fördermöglichkeiten** eine große Rolle. Die Städtebauförderung bezuschusst explizit nur die Renovierung dieses ortsbildprägenden Gebäudes, wobei sowohl die kulturelle Nutzung als auch der Umbau zu Wohnungen für anerkannte Asylbewerber gefördert wird.

Seit diesem Jahr ist jedoch auch die Schaffung von Wohnraum aus dem so genannten Wohnungspakt möglich.

Beachtet werden muss jedoch auch, dass die **Rechtsaufsicht**, die für die Genehmigung der Kredite und des Haushaltes zuständig ist, eine Kreditaufnahme für die Sanierung des Gebäudes Rotterstraße 8 für VHS und Musikschule als freiwillige Leistung einstuft und dem eher ablehnend gegenüber steht.

Stand

Das **JIG** befindet sich noch in den Räumen im **Erdgeschoss** der Rotter Str. 8. Der ehemalige VHS-Bewegungsraum im Erdgeschoss wird seit kurzem vom Jugendorchester Grafing genutzt.

Volkshochschule und **Musikschule** wurden durch die Anmietung des sog. Haschlerturmes in **Haidling 17** insgesamt neun neue Räume für den Unterricht zur Verfügung gestellt, darunter fünf große Räume für musikalische Ensembles bzw. für Gesundheitsbildung. Das Gebäude in Haidling wurde entsprechend den Anforderungen der VHS und Musikschule saniert. Alle, auch die am Anfang kritischen Stimmen, sind mit dem Gebäude hoch zufrieden. Ein großer Teil des Unterrichts findet jedoch weiterhin im Stadtgebiet statt.

Weiterhin nutzen beide Einrichtungen noch sechs weitere **Räume** in der Griesstraße, in der Bahnhofstraße und in der Kirchenstraße. In Grafing Bahnhof befindet sich in der ehemaligen Gemeindeganzlei ein weiterer Seminarraum und in der Alten Schule in Oberelkofen noch ein Bewegungsraum. Insgesamt kann die VHS derzeit also neun und die Musikschule acht außerschulische Räume kostenlos nutzen. Auch eine Nutzung von Räumen in den **Schulen** ist möglich, wobei derzeit nur Räume im **Gymnasium** genutzt werden.

Wenn möglich werden derzeit noch zwei zusätzliche multifunktional nutzbare Seminarräume geschaffen. Des Weiteren sollen nach dem Willen des Stadtrats im geplanten Anbau der Grundschule multifunktionale Räume geschaffen werden.

Varianten für das weitere Vorgehen

Für eine Diskussion über die Zukunft der Rotter Straße 8 sollen hier alle Varianten dargestellt werden:

1. **Sanierung und Nutzung durch Kultur und Vereine**
2. **Sanierung und Nutzung durch Kultur/Vereine und Wohnungen für anerkannte Asylbewerber**
3. **Sanierung und reine Wohnnutzung**
4. **Neubau von Kultur/Wohnungen durch Kommunalunternehmen**
5. **Neubau für Kultur/Vereine durch Stadt**
6. **Verkauf**
7. **Stellplatzproblematik**
8. **Abriss**
9. **Weitere Überlegungen**

Gebäudegrundfläche:	385 m ²
Bruttogeschossfläche mit Dach	1.540 m ²
Ohne Dachgeschoss	1.155 m ²

Aus Kostengründen beinhalten die 2015 beauftragten und bei den unten genannten Varianten angegebenen Kostenschätzungen eine Minimalsanierung ohne Dachgeschoss und ohne Aufzug! Jedoch sind auf alle Fälle auch bei einer **Minimalsanierung Brandschutz** und **Tragwerk** zu ertüchtigen: zwischen 377.000 und 420.000 € für den Brandschutz und zwischen 130.000 und 277.000 € für die Ertüchtigung der Statik.

Es ist zu beachten, dass die Städtebauförderung nur fördert, wenn auch energetisch saniert wird, was eine Erhöhung der geschätzten Baukosten um etwa 275.000 € verursacht.

Grundlage der Diskussionen ist, dass die Gutachten von 2009 und 2015 prinzipiell von einer Sanierungsfähigkeit des Gebäudes ausgehen. Ebenfalls sollte beachtet werden, dass die Städtebauförderung der Regierung von Oberbayern nur eine Sanierung und keinen Neubau dieses ortsbildprägenden Gebäudes fördert.

Bitte beachten Sie, dass alle angegebenen Zahlen Schätzungen sind. Aufgrund der rasant steigenden Baukosten, aufgrund von sich ändernden Fördervoraussetzungen und -zusagen und aufgrund von veränderten Planungskonzepten ist immer mit Änderungen zu rechnen.

1. Kultur und Vereine

Die vorliegenden Überlegungen des Architekten vom Januar 2016 gehen bei einer **reinen Kulturnutzung** von ca. 2,75 Mio. € Sanierungskosten aus. Die Städtebauförderung würde hier im günstigsten Fall knapp 60% der förderfähigen Kosten übernehmen, das entspricht ca. 1,5 Mio. €. Der Stadt blieben Kosten in Höhe von ca. 1,27 Mio. €.

Bei den ursprünglichen Überlegungen ging man im Jahr 2009 noch von ca. 3 Mio. € aus. Allerdings war dies eine deutlich hochwertigere Sanierung.

Der Zweckverband für Kommunale Bildung (VHS und Musikschule) würde gerne wieder die zentralen Räume in einer sanierten Rotter Str. 8 nutzen. Der Bedarf der Vereine nach Räumen kann im Moment auch bei allen Bemühungen um eine multifunktionale Nutzung nicht befriedigt werden. Auch die Gewerbetreibenden erwarten eine Belebung des Marktplatzes durch Vereinsmitglieder, VHS-Kunden und Eltern von Musikschülern.

Nutzung für Kultur und Vereine EG + 1 + 2	
Baukosten (Schätzung)	2.750.000 €
Städtebauförderung	-1.480.000 €
Verbleibende Baukosten für Stadt	1.270.000 €

2. Kultur/Vereine und Wohnungen

Bei einer **gemischten Nutzung** sind Baukosten von ca. 2,5 Mio. € zu tragen. Dabei würden das Erdgeschoss von **JIG** und **Kultur** genutzt. Im Erdgeschoss könnte neben dem Jig ein Veranstaltungsraum von rund 70 m² entstehen, der auch von anderen Nutzern belegt werden könnte. Die beiden **oberen Stockwerke** würden **Wohnungen für anerkannte Asylbewerber** enthalten.

Hier wäre eine Förderung von bis zu 90% der förderfähigen Kosten für die Wohnungen und von bis zu 60% für die Kulturräume aus Mitteln der Städtebauförderung möglich. Allerdings werden die zu erwartenden Wohnungsmieten davon abgezogen.

Nach Auskunft der Städtebauförderung ist eine Förderung von ca. 865.000 € möglich. Dabei müsste die Stadt Baukosten in Höhe von ca. 1,65 Mio € selbst tragen. Wobei noch die Mieteinnahmen zu berücksichtigen sind. Die Zweckbindung für die Wohnnutzung für anerkannte Asylbewerber ist zeitlich befristet. Die Bindung für Wohnnutzung beträgt 25 Jahre.

Nutzung Kultur/Vereine (EG) und Wohnungen für anerkannte Asylbewerber (1 + 2)	
Baukosten (Schätzung)	2.477.000 €
Städtebauförderung (90% f. Wohnen)	-1.485.000 €
Städtebauförderung (60% f. Allgemeinheit)	- 490.000 €
Verbleibende Baukosten für Stadt	502.000 €

In 20 Jahren sind für diese Wohnungen Mieteinnahmen von geschätzt 900.000 € bei einer Miete von 7 €/m² erzielbar. Es kann sich dabei um Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge oder Sozialwohnungen handeln. Der Eigenanteil der Stadt läge dann bei rund 700.000 €. Dabei kommen die Fördermittel aus der Städtebauförderung für das EG und dem Wohnungspakt für die beiden oberen Geschosse. (Miete: 1.155 m² – 30% Abzug für Mauern und sonstiges = 808,5 m² × 2/3 = 539 m² × 7 €/m² × 12 Monate × 20 Jahre)

Dies wäre eine Nutzungsvariante, mit der auch dem Wohnungsbedarf für anerkannte Asylbewerber Rechnung getragen werden könnte. Bisher können die anerkannten Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben. Müssten sie diese aber verlassen, müsste die Stadt sie als Obdachlose unterbringen. In den Unterkünften wohnen momentan 64 Asylbewerber und 22 so genannte Fehlbeleger. Weitere Asylbewerber wurden in die Traglufthalle nach Pliening verlegt, sollen aber nach Schließung der Halle von den Landkreis-Gemeinden wieder aufgenommen werden.

Der Landrat spricht in seinem Schreiben vom 02.08.2016 an die Kommunen im Landkreis von einem Unterbringungsdefizit von 400 Plätzen für Asylbewerber im Landkreis. Grafing hat 10% der Landkreisbevölkerung und müsste deshalb mit einer Zuweisung von ungefähr weiteren 40 Personen rechnen.

Bei diesen Überlegungen muss bedacht werden, dass das städtische Anwesen Kapellenstraße abgerissen wird und dort Unterkünfte für Obdachlose und sozial Schwache geschaffen werden sollen.

3. Reine Wohnnutzung

Bei einer reinen Wohnnutzung geht man von Baukosten in Höhe von 2,35 Mio. € aus. Die Förderung könnte 0,7 Mio. € betragen. Dabei kommen die Fördermittel aus dem **Wohnungspakt**. Dazu kommen Mieteinnahmen über 20 Jahre von rund 1.350.000 € (Miete: 1.155 m² – 30% Abzug für Mauern und sonstiges = 808,5 m² x 7 €/m² x 12 Monate x 20 Jahre). Der Eigenanteil der Stadt würde hier bei rund 290.000 € liegen.

Im Grunde gelten die unter 2. aufgeführten Argumente. Die finanzielle Situation würde sich durch die höheren Mieteinnahmen noch etwas verbessern.

Wohnungen für anerkannte Asylbewerber (EG + 1 + 2)	
Baukosten (Schätzung)	2.348.000 €
Städtebauförderung oder Wohnungspakt	-705.000 €
Mieteinnahmen in 20 Jahren	-1.350.000 €
Verbleibende Baukosten für Stadt	293.000 €

4. Einbringung des Grundstücks in das Kommunalunternehmen

Eine Überlegung wäre auch, das Grundstück in das Kommunalunternehmen des Landkreises Ebersberg einzubringen. Das Erdgeschoss könnte die Stadt auf eigene Kosten für ein Jugendzentrum und einen großen Raum für Kultur oder Sitzungen erstellen. Die beiden oberen Geschosse könnte das Kommunalunternehmen für den Landkreis Ebersberg mit Wohnungen ausbauen. Die Stadt müsste nur die Kosten für die Errichtung des Erdgeschosses tragen. Kosten für die Wohnungen entstehen der Stadt nicht. Sie hätte aber das Belegungsrecht. Allerdings fließen auch die Mietentnahmen an das Kommunalunternehmen. Nach 20 Jahren fällt das Grundstück und das Gebäude an die Stadt zurück. Zu beachten ist hier, dass das Kommunalunternehmen bewusst sehr schlicht baut, was an diesem exponierten Platz unter Umständen nicht gewünscht ist.

Neubau für Kultur/Vereine (EG) und Wohnungsbau durch Kommunalunternehmen (1 + 2)	
Baukosten EG (Schätzung)	800.000 €

5. Neubau für Kultur und Vereine durch die Stadt in Eigenregie

Auch ein Neubau durch die Stadt wäre möglich. Die Schätzungen beliefen sich im Jahr 2009 bei ca. 2.400.000 €. Die Förderung aus dem Städtebauförderungstopf würde entfallen. Aufgrund der Steigerungen der Baukosten in den letzten Jahren muss hier mit einer Kostenmehrung zwischen 10 und 25% gerechnet werden.

Neubau für Kultur und Vereine (EG + 1 + 2)	
Baukosten (Schätzung 2009)	2.400.000 €
zzgl. Kostenmehrung 10– 25% (grobe Schätzung)	3.000.000 €

6. Verkauf des Grundstücks an Investor

Der Verkauf des 385 m² großen Grundstücks scheint auch bei einem hohen angenommenen Grundstückswert wenig lohnenswert, da das Grundstück keine Stellplätze enthält. Infrage käme nur der Verkauf des Gesamtgrundstücks inclusive des Parkplatzes. Näheres siehe Punkt 7.

7. Stellplatzproblematik

Ein Problem für die verschiedenen Nutzungsvarianten stellen die **notwendigen Stellplätze** dar. Der Stellplatzschlüssel für Sozialwohnungen liegt bei **1 Stellplatz pro Wohnung**. Es wären also bei 8 bis 12 Wohnungen auch mindestens **8 bis 12 Stellplätze** zur Verfügung zu stellen. Auch bei einer anderen Nutzung werden Stellplätze notwendig.

Der angrenzende Parkplatz wurde mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Die Förderbedingungen sind eine öffentliche Nutzung der Parkplätze über **25 Jahre**. Die notwendigen Stellplätze müssten abgelöst und die anteilige **Förderung** bei einem Verkauf **zurückgezahlt** werden.

Die **Kosten** für den Parkplatz lagen bei **355.000 €**, die **Förderung** betrug **155.000 €**. Gefördert wurden 51 Parkplätze. Die Parkplätze wurden 2008 in Betrieb genommen, wobei jeder Parkplatz mit 3.000 € gefördert wurde. Bis der Bedarf an Parkplätzen anfiel, wäre mindestens ein Drittel der Nutzungsdauer von 30 Jahren abgelaufen. Der Rückzahlungsbetrag könnte zwischen **16.000 € bei 8 Wohnungen** und **24.000 € bei 12 Wohnungen** liegen ($3.000 \times 12 \times 2/3 = 24.000 \text{ €}$). Eventuell könnte eine Kürzung der Förderung vermieden werden, wenn die Rotter Str. 8 ebenfalls über die Städtebauförderung gefördert wird. Ob die Vorgehensweise toleriert wird, ist nicht sicher.

8. Abriss des Gebäudes

Nur der Vollständigkeit halber soll hier auch die Möglichkeit dargestellt werden, das Gebäude abzureißen und einen Park anzulegen. Für das JiG könnte eine neue Heimat neben dem Kiermaier-Lagerhaus entstehen. Zuschüsse wären nicht möglich.

Abriss und Anlegen eines Parks	
Abriss	100.000 €
JiG-Neubau am Kirmaier-Lagerhaus	500.000 €
Parkanlage	50.000 €

9. Weitere Überlegungen

Um die Anzahl der Überlegungen abzurunden, sei hier auf Überlegungen in der Verwaltung hingewiesen. Die Verwaltung ist momentan auf drei Häuser verteilt und platzt aus allen Nähten. Stellplätze sind viel zu wenige vorhanden und in den beengten räumlichen Verhältnissen ist eine zukunftsfähige Verwaltung schwer umzusetzen. Auf dem Gesamtareal Rotter Straße 8 könnte ein neues Rathaus entstehen und das alte Rathaus für kulturelle Zwecke, Trauungen und Sitzungen verwendet werden.

In der anschließenden Diskussion wurde auf die bestehende Beschlusslage und das initiierte Bürgerbegehren hingewiesen, wonach jedwede andere Nutzung der Rotter Str. 8 nicht dem Bürgerwillen entsprechen würde. Somit käme also nur Variante 1 in Betracht. Außerdem wäre es den zahlreichen Kindern nicht zumutbar, den weiten Weg nach Haidling (Haschler-turm) zum Besuch z.B. der Musikschule zurückzulegen.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass man jetzt andere Rahmenbedingungen zu beachten hätte (z.B. Flüchtlingszahl oder die angespannte Haushaltslage), die eine andere Entscheidung rechtfertigen würde. So hätte beispielsweise die Variante 2 den Vorteil, dass man dafür staatliche Zuschüsse bekäme und auch Mieteinnahmen generieren könne.

Ferner plädierte man für die Aufnahme eines konkreten Umsetzungsdatums in den heutigen Beschluss.

Außerdem solle man die Parkfläche hinter dem Gebäude als evtl. Erweiterungsfläche (z.B. durch einen Überbau) in die zukünftigen Überlegungen miteinbeziehen.

Die Erste Bürgermeisterin führte aus, dass ihrer Meinung nach bei den Besuchern der VHS und Musikschule große Zufriedenheit mit dem Standort Haidling herrsche.

Man könne angesichts des sanierungsbedürftigen Eisstadions, des mindestens doppelt so hoch als zunächst erwarteten Aufwands für den Schulanbau, der Pflichtaufgabe Krippenplätze (Forellenstr.) und der herrschenden Wohnungsnot Ausgaben rein nur für Kultur nach Variante 1 nicht mehr rechtfertigen und plädierte deshalb für Variante 2.

Aufgrund der vergaberechtlichen Verpflichtung einer europaweiten Architekturausschreibung sei ein konkretes Umsetzungsdatum nicht hilfreich.

Im Anschluss daran stellte die Sitzungsleiterin die Variante 1 (reine Kulturnutzung) zur Abstimmung.

Beschluss:

Ja: 2 Nein: 18

Der Stadtrat beschloss gegen 2 Stimmen, die Variante 1 NICHT umzusetzen.

Dann bat die Erste Bürgermeisterin zur Abstimmung über Variante 2 (gemischte Nutzung durch Kultur/Vereine und Wohnungen).

Beschluss:

Ja: 18 Nein: 2

Der Stadtrat beschloss gegen 2 Stimmen, die Variante 2 (gemischte Nutzung durch Kultur/Vereine und Wohnungen) umzusetzen.

TOP 5
Informationen

Die Sitzungsleiterin berichtete von den in der Presse behandelten Vorwürfen des Grafinger Gewerbeverbandes, wonach nicht schon längst die Stelle eines „Wirtschaftsförderers“ hätte eingerichtet werden sollen.

Die Bürgermeisterin verwehrt sich dagegen, dass der Wirtschaftsstandort Grafing schlecht geredet werde, denn die Zahlen belegen eindeutig etwas anderes (z.B. Höhe der Gewerbesteuererinnahmen, Erweiterung Gewerbegebiet, Tiefgaragenplätze in der Rotterstraße, Wohnungsbau in der Rotter Straße, Am Aiblinger Anger und am Baywa-Gelände uvm.). Es könne also mitnichten von Untätigkeit auf diesem Gebiet gesprochen werden.

Im Übrigen werde über die Schaffung dieser Stelle in der Stadtratssitzung am 04.10.16 entschieden werden.

TOP 6
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

-keine-

Grafring b.M., 23.11.2016
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr. 4	TOPNr.	TOPNr.